

An den  
Bürgermeister der Stadt Siegburg  
Herrn Stefan Rosemann

Siegburg, 20.10.2022

**Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für Siegburg  
Zuletzt TOP 6 des Ausschusses Soziale Stadt vom 26. September 2022**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Rhein-Sieg-Rundschau berichtet in ihrer Ausgabe vom 19. Oktober 2022, das das Amtsgericht Siegburg in der beigefügten noch nicht rechtskräftigen Entscheidung (Az.: 123 C 60/21) den qualifizierten Troisdorfer Mietspiegel 2021 für teilweise nicht anwendbar erklärt hat. Das Amtsgericht Siegburg kritisiert insbesondere in methodischer Hinsicht die in Troisdorf erfolgte Datenerhebung. Es trat insbesondere der Ausführung des im Verfahren beteiligten Sachverständigen bei, wonach die Berücksichtigung von zur Einstufung einer Wohnung bedeutenden Faktoren, wie etwa ein Gäste-WC oder eine Dachterrasse, im Mittelwert nicht plausibel sei.

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die vom Amtsgericht in seiner Entscheidung angeführten Aspekte Auswirkungen auf die Methodik bei der Erstellung des Siegburger Mietspiegels haben können. Angesichts der Aussagen der Verwaltung in der o.g. Sitzung des Ausschusses Soziale Stadt, dass der Entwurf des Mietspiegels Ende Oktober 2022 erstellt sein soll, bitten wir um kurzfristige Prüfung und um Mitteilung des Ergebnisses.

Wie in der o.g. Sitzung von der Verwaltung zugesagt, bitten wir um Übersendung des Mietpreisspiegels im Entwurf sowie der vollständigen Auswertung der erfolgten Datenerfassung (hierauf kommt es nach BGH an).

Mit freundlichen Grüßen,  
für die CDU-Fraktion:  
*gez. Jürgen Becker*  
1.Fraktionsvorsitzender

f.d.R. *gez. Petra Schonlau*

Anlage